

B E K A N N T M A C H U N G

Flächennutzungsplan, 25. Änderung

Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 (2) BauGB

Aufgrund des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sibbesse die Veröffentlichung im Internet der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Geltungsbereich der 25. Änderung liegt im Westen des Kernorts Sibbesse nördlich der Straße „Kurz Halbe“.

Er wird in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Durch diese Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine weitere Wohnbauentwicklung der Gemeinde Sibbesse entsprechend dem erkennbaren Bedarf vorbereitend ermöglicht werden.

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, Schallgutachten und Verkehrsgutachten wird gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 13.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025

in der Verwaltung der Gemeinde Sibbesse (Zimmer Nr. 6, Frau Woyciechowski), Lindenhof 1, 31079 Sibbesse, während der Sprechzeiten

montags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs	7.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich

zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Sibbesse <https://www.sibbesse.de/de/bebauungsplaene/bauleitplanverfahren.html> einsehbar

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Sibbesse in die Suchmaske ein.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf den Bebauungsplan zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Biotope und Arten mit Schutzgut Biodiversität
- Schutzgut Boden und Fläche
- Wasser
- Luft und Klima
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

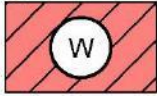
folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht
- Schallgutachten
- Verkehrsgutachten

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NÜTZUNG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

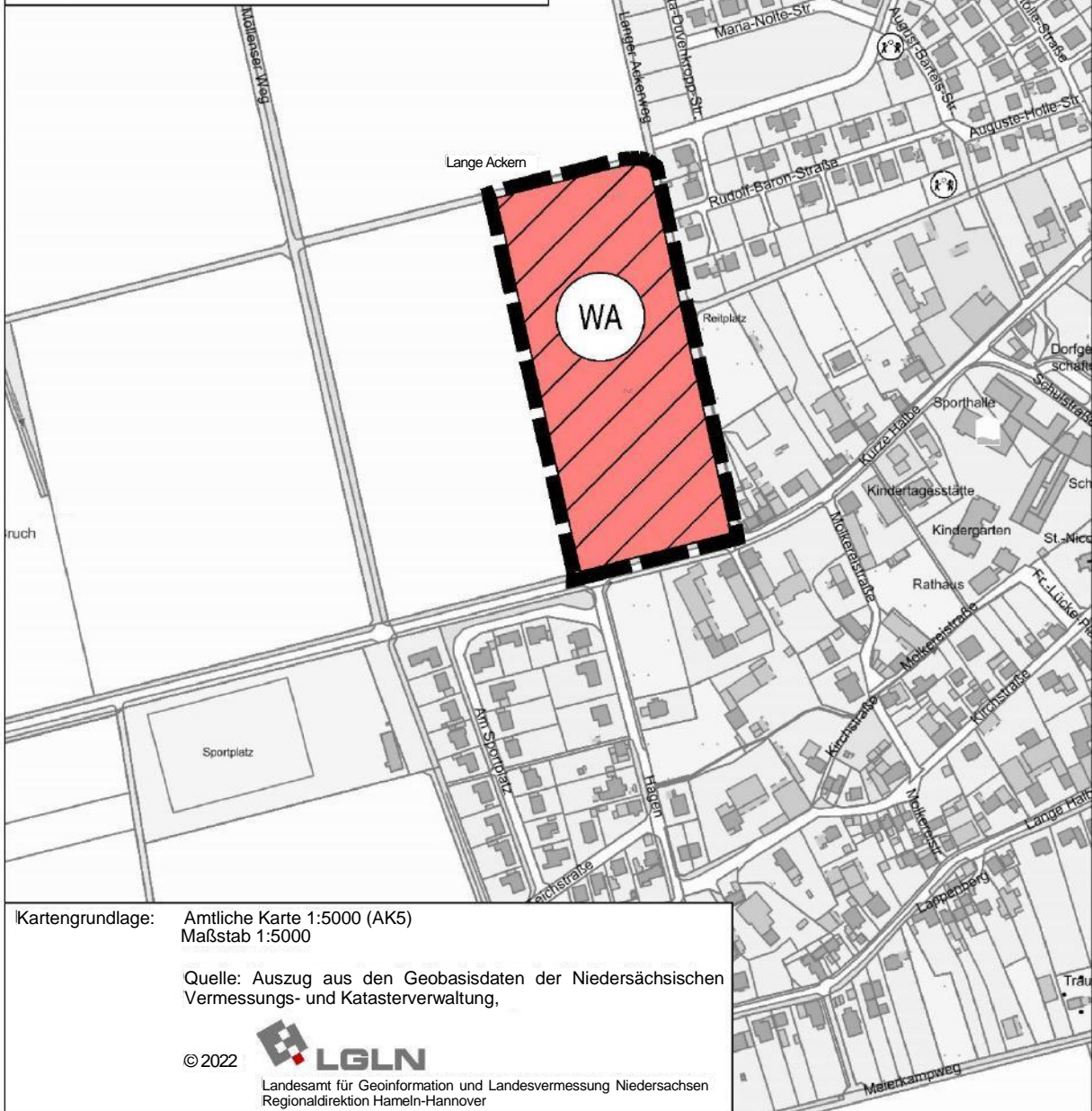


Wohnbaufläche

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des
Änderungsbereiches



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung,



© 2022

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln-Hannover

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Kampfmittel
2. Naturschutz und Kompensation
3. Bodenschutz
5. Immissionsschutz
6. Brandschutz
7. Trink-/Lösch-, Niederschlags- und Schmutzwasser

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Gemeinde Sibbesse, Lindenhof. 1, 31079 Sibbesse (auch per E-Mail an das Planungsbüro info@buero-keller-hannover.de) übermittelt oder während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In Vertretung

